

4691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden

Mit der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz BGBl.Nr. 460/93 wurden für die Arbeitnehmer Mitwirkungsbefugnisse auf Konzernebene geschaffen. Dabei wurde auch eine Konzernjugendvertretung im Arbeitsverfassungsgesetz verankert. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen nun auch Bestimmungen für die Vertretung behinderter Arbeitnehmer auf Konzernebene geschaffen werden.

Weiters ist in der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz sowie in den im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Novellen zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, zum Impfschadengesetz und zum Bundespflegegeldgesetz vorgesehen, daß die Verordnungen über die jährliche Anpassung der Höhe der Ausgleichstaxe im Behinderteneinstellungsgesetz bzw. der Leistungen nach den anderen genannten Gesetzen auch rückwirkend vorgenommen werden können.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Johann Payer
Berichterstatter

Josef Faustenhammer
Stv. Vorsitzender